



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 10.03.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/896

TOP 6

MIV – Temporeduzierung in der Lindauer Straße zwischen Rothkreuz und Aybühlweg (Beschluss)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 08.12.2025 beantragte Stadtrat Thomas Hartmann eine Verbesserung der Querungssituation für den Fuß- und Radverkehr an der Lindauer Straße im Bereich der Einmündung Feichtmayrstraße. Vorgeschlagen wurden insbesondere eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h sowie eine verstärkte Kennzeichnung der Fußgängerquerung.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Am Knotenpunkt Lindauer Straße / Feichtmayrstraße besteht bereits eine Querungshilfe mit Mittelinsel, die eine sichere Querung für den Fuß- und Radverkehr ermöglicht. Die Anlage ist barrierefrei und kann auch von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden.
2. Für den Radverkehr aus der Feichtmayrstraße ist ein mehrfaches Queren der Fahrbahn erforderlich. Dies ist zwar weniger komfortabel, stellt jedoch ein sicheres und regelkonformes Verkehrsangebot dar.
3. Eine umfassende bauliche Umgestaltung des gesamten Knotenpunktbereiches wäre mit erheblichem planerischem, baulichem und finanziellem Aufwand verbunden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage besitzt diese Maßnahme derzeit keine Priorität.
4. In rund 270 Metern Entfernung befindet sich eine Unterführung, die eine sichere und konfliktfreie Quermöglichkeit bietet und insbesondere für Wegebeziehungen von und in das Stiftallmey eine attraktive Alternative darstellt.
5. Das Gebiet südlich der Lindauer Straße gehört nicht zum Sprengel der 10. Grundschule. Eine relevante zusätzliche Verkehrsbelastung durch Schülerinnen und Schüler ist daher nicht zu erwarten.
6. Der betroffene Abschnitt der Lindauer Straße erfüllt die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße. Eine direkt angrenzende, ungeschützte Wohnbebauung, die eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärm- oder Immissionsschutzes erforderlich machen würde, ist nicht vorhanden.
7. Innerorts gilt auf mehreren Haupt- und Sammelstraßen weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Eine Reduzierung auf 50 km/h wäre daher gegenüber der Bevölkerung nur schwer vermittelbar.

Abwägung

Die Verkehrssicherheit wird durch die vorhandenen Einrichtungen gewährleistet. Weitergehende Maßnahmen erscheinen derzeit weder zwingend erforderlich noch im

Hinblick auf die Prioritätensetzung der Stadt umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Eine bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes wäre hingegen mit erheblichen Investitionskosten verbunden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Aufgrund der bestehenden sicheren Querungsmöglichkeiten sowie der derzeit fehlenden Priorität für eine kostenintensive bauliche Umgestaltung wird empfohlen, den aktuellen Zustand am Knotenpunkt Lindauer Straße / Feichtmayrstraße beizubehalten.

Anlagen:

- Präsentation
- Antrag von Stadtrat Thomas Hartmann vom 08.12.2025